

(Nr. 1526.) Herr Abg. von Ferber bittet um Urlaub vom 27. April bis mit 2. Mai d. J.

Präsident Haberkorn: Wird auch dieser Urlaub ertheilt? — Ertheilt.

(Nr. 1527.) Herr Abg. Uhlemann bittet um Urlaub vom 28. April bis 9. Mai d. J.

Präsident Haberkorn: Bewilligt die Kammer diesen Urlaub? — Bewilligt.

Weitere Nummern sind zu der Registrate nicht eingegangen. — Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich zur Kenntniß der Kammer zu bringen, daß soeben eine telegraphische Depesche von den Burgstädter Einwohnern folgenden Inhalts eingegangen ist:

„Dem Präsident der Zweiten Kammer, Dresden.

Großer Jubel, allgemeine Freude. Dankbare Anerkennung bringen der Zweiten Ständekammer

Burgstädter Einwohner.

C. Th. Heller.“

Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zunächst zum mündlichen Vortrag über das Vereinigungsverfahren, das Budget betreffend. — Der Herr Vicepräsident Dehmichen wird der Kammer Vortrag erstatten.

Referent Vicepräsident Dehmichen: Es wird der Kammer noch erinnerlich sein, daß im Jahre 1867 von einer Anzahl Frachtfuhrleuten Jost*) und Genossen in Dresden, nicht minder von einigen Gutsbesitzern aus der Gemeinde Bockwen bei Meißen und einer Anzahl Landgemeinden der Dresdener Umgegend petirt wurde um eine Entschädigung für geleistete Spanndienste für die sächsische Armee. Ihre Deputation hatte damals vorgeschlagen, daß, so weit es erweislich wäre, den Petenten nachträglich eine gleichmäßige Entschädigung gegenüber denen gewährt würde, welche seiner Zeit in einer ähnlichen Weise entschädigt worden waren, namentlich in Betreff der Kranken, maroden und verloren gegangenen Pferde. Nicht minder kam hierbei in Frage eine Entschädigung für verausgabte Löhne an Dienstboten, welche, nachdem sie mit ihrem Geschirr von der Armee zurückgekommen waren, von ihrem Dienstherrn ausgelohnt werden mußten. Die Zweite Kammer hat jedesmal dem von der Deputation gestellten Antrage bei ihrem ersten und zweiten Vortrage ihre Zustimmung gegeben. Es hat nun, da die jenseitige Kammer auf den Antrag nicht eingegangen ist, das vorschriftsmäßige Vereinigungsverfahren stattgefunden; doch ist es nicht gelungen, die jenseitige Deputation dahin zu bewegen, sich diesem Antrage anzuschließen, und es ist somit, allerdings zum Bedauern Ihrer Deputation, im Interesse der Petenten nicht viel zu erwarten. Da Ihre Deputation von der damals

vollständig richtigen Ansicht nicht zurückgehen kann und sie heute noch anerkennen muß, daß die früher von ihr befürwortete Entschädigung als eine begründete anzusehen sei, so kann sie nicht umhin, trotzdem, daß es ihr bekannt ist, daß das ohne Erfolg sein wird, ihrer Kammer anzurathen, bei dem gefaßten Beschlusse in Bezug auf die von mir erwähnten Petitionen stehen zu bleiben.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer bei dem zuerst gefaßten Beschlusse stehen bleiben? — Einstimmig.

Referent Vicepräsident Dehmichen: Es ist fernerweit bei dem Einnahmehudget ein Antrag gestellt worden, daß die bestehenden Floß- und Holzhöfe*) mit der Zeit und nach und nach aufgehoben werden möchten. Auch diesem Antrage ist die jenseitige Deputation im Vereinigungsverfahren ebenfalls nicht beigetreten. Man führte hauptsächlich die Erklärung der Staatsregierung an, welche dahin ging, daß sie ohnehin auf Grund eines früheren Antrages bemüht sei, derartige Etablissements so viel als thunlich aufzuheben und dort zu beseitigen, wo sie nicht mehr als nützlich und nothwendig und namentlich finanziell nicht mehr einträglich erkannt werden müssen. Aus diesem Grunde glaubte die jenseitige Deputation, den Antrag als überflüssig erklären zu müssen, und beharrte sie namentlich auch deswegen bei ihrer Ansicht, weil in dem Vereinigungsverfahren die Staatsregierung erklärte, daß man neuerdings auch damit umgehe, den sogenannten Rampe'schen Floßhof einzuziehen. Hiermit verschwindet allerdings ein von der Deputation der Zweiten Kammer gehegtes Bedenken; denn gerade diesen Floßhof hatte man im Auge und als einen solchen erkannt, der nicht unbedingt mehr nothwendig ist. Derselbe ist so gelegen, daß, wenn die betreffenden Grundstücke zur Veräußerung kämen, durch die Zinsen des zu erlangenden Kapitals jedenfalls so viel gewonnen würde, als durch das Fortbestehen des Floßhofes selbst. Da das aber doch nur eine einfache Erklärung der Staatsregierung ist, die dadurch, weil der Antrag in die Ständische Schrift nicht mit kommt, also auch die officielle Erklärung der Regierung im Landtagsabschied nicht erfolgen kann, mehr den Character einer privaten hat, so hält die Deputation ihren Antrag trotzdem aufrecht und kann auch heute der Kammer nur anrathen, aus den früher angeführten und im Berichte niedergelegten Gründen bei dem Antrage stehen zu bleiben.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer auch hierbei bei ihrem früher gefaßten Beschlusse stehen bleiben? — Einstimmig.

Referent Vicepräsident Dehmichen: Da ich gerade auf diesem Platze bin und von morgen an mein Urlaub beginnt, mithin auch meine Thätigkeit als Vorstand der

*) Vergl. L.M. II. R. S. 556 flgg., 1591 flgg. — I. R. S. 383 flgg. 1864 flgg.

*) Vergl. L.M. I. R. S. 1660.